

Bundesregierung will Langzeitarbeitskonten besser vor Insolvenz schützen

Die Bundesregierung will Langzeitarbeitszeitkonten künftig besser vor Insolvenz sichern und hat einen Gesetzentwurf zur Neugestaltung des Insolvenzschutzes so genannter Wertguthaben vorgelegt (Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen - BT-Drs. 16/10289). Künftig dürfen danach nur noch bis zu 20 Prozent eines Wertguthabens in Aktien oder Aktienfonds angelegt werden. Am 25.09.2008 wird sich der Bundestag in erster Lesung damit beschäftigen. Das Inkrafttreten der Neuregelung sei für Anfang Januar 2009 geplant, teilte die Bundestagspressestelle am 23.09.2008 mit.

Garantieklausel des Rückflusses soll vor Verlusten schützen

Der Gesetzentwurf sehe eine generell geltende Garantieklausel des Rückflusses vor, die den Bestand vor Verlusten schützen soll, heißt es in der Mitteilung. Ferner sollen die Wertguthaben durch Dritte geführt werden, die im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers für die Erfüllung der Ansprüche aus dem Wertguthaben für den Arbeitgeber einzustehen haben. Dies werde insbesondere durch Treuhandmodelle gewährleistet, schreibt die Regierung im Entwurf. Die Abtrennung des Wertguthabens vom Vermögen des Arbeitgebers soll nach dem Willen der Regierung auch die auf diese Entgeltbestandteile zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge umfassen. Außerdem sieht der Entwurf für den Fall, dass Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz wechseln, die Einführung einer begrenzten Mitnahmemöglichkeit von Langzeitkonten vor.

Verwendungszweck von Wertguthaben soll beschränkt werden

Der Verwendungszweck von Wertguthaben soll laut Regierung auf die Nutzung von gesetzlichen Freistellungsansprüchen wie etwa bei Pflege- oder Elternzeit sowie bei Teilzeitarbeit konzentriert werden. Damit könne ein Beschäftigter beispielsweise die bei seinem Arbeitgeber beantragte Pflegezeit finanziell mit dem Wertguthaben überbrücken, da sein Lohn oder Gehalt in dieser Zeit meist entfalle.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 24. September 2008